

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

Eignerstrategie für die selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH)

1. Grundlagen

Unter dem Namen «Verkehrsbetriebe Schaffhausen» (nachfolgend VBSH genannt) besteht eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Schaffhausen mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Schaffhausen.

Die Interessen der Stadt Schaffhausen (nachfolgend Stadt) als alleinige Eignerin werden im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen (Art. 54a Stadtverfassung [RSS 100.1] und Organisationsverordnung VBSH [RSS 7400.0]) wahrgenommen. Dabei berücksichtigt die Stadt die unternehmerische Autonomie der VBSH und anerkennt die Entscheidungsfreiheit der Verwaltungskommission in Bezug auf Geschäftsstrategie und Geschäftspolitik.

Der Stadtrat erlässt die Eignerstrategie für die VBSH (Art. 12 Abs. 2 lit. b Organisationsverordnung). Der Grosse Stadtrat nimmt davon Kenntnis (Art. 11 Abs. 2 lit. d).

Die Interessen der Stadt als Bestellerin des Ortsverkehrs in der Stadt Schaffhausen werden mit einer separaten Leistungsvereinbarung im Rahmen des Fahrplanverfahrens wahrgenommen.

2. Zweck der Eignerstrategie

Die Eignerstrategie gibt über den gesetzlichen Rahmen (Organisationsverordnung) hinaus und in regelmässiger Aktualisierung klare Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie vor. Innerhalb dieser Leitplanken sind insbesondere Vision und Unternehmensleitbild festzulegen.

Der Stadtrat ändert die Eignerstrategie ausserhalb der periodischen Aktualisierung nur nach sorgfältiger Prüfung, bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit der Verwaltungskommission.

Die Vorgaben in der Eignerstrategie sind von der Verwaltungskommission und der Geschäftsleitung bei ihrer Tätigkeit zu beachten.

Die Eignerstrategie soll sowohl für die Mitarbeitenden des Unternehmens als auch für die Anspruchsgruppen des Unternehmens Sicherheit in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung geben.

3. Ziele der Stadt

3.1 Unternehmerische und organisatorische Ziele

Die Stadt erwartet, dass die VBSH als selbstständiges Unternehmen wettbewerbsfähig, betriebswirtschaftlich und kundenorientiert Leistungen erbringen. Die VBSH erfüllen die Bedürfnisse der Fahrgäste und der Besteller nach marktfähigen Mobilitätsdienstleistungen im Bereich des öffentlichen Orts- und Regionalverkehrs.

3.2 Verkehrspolitische Ziele

Die VBSH helfen im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit, das Verkehrswachstum umweltgerecht zu bewältigen und den Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr zu steigern. Zur Förderung des Modalsplits zugunsten des öffentlichen Verkehrs tragen auch attraktive Tarife bei.

Von den VBSH wird erwartet, dass sie sich bei der Erarbeitung und Umsetzung der städtischen Verkehrsstrategie gemäss Gesamtverkehrskonzept aktiv einbringen und die mit der Planung und Umsetzung betrauten Stellen (insbesondere Stadtplanung und Tiefbau) aktiv unterstützen. Dies gilt insbesondere für Massnahmen, die im Rahmen der Agglomerationsprogramme des Bundes realisiert werden können.

3.3 Wirtschaftliche und finanzielle Ziele

Die VBSH stellen eine Eigenwirtschaftlichkeit für den Ortsverkehr von mindestens 50% sicher. Für den Regionalverkehr bietet die VBSH den Bestellern wettbewerbsfähige Leistungen an.

3.4 Soziale und ökologische Ziele

Die Organe der VBSH nehmen bei der Festlegung der Unternehmensstrategie und bei ihrer Umsetzung die soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden, den Geschäftspartnern und Kunden wahr.

Die Stadt erwartet, dass bei der Geschäftstätigkeit der VBSH ethische Werte über Gewinnstreben gestellt werden.

Die VBSH beachten gemäss Art. 9 der Organisationsverordnung bei der Erfüllung ihres Leistungsauftrags die für Kanton und Stadt Schaffhausen massgebenden ökologischen Vorgaben und tragen der Gleichstellung von Mann und Frau Rechnung. Die Stadt erwartet, dass sich die VBSH bezüglich Reduktion des Energieverbrauchs und Erhöhung des Anteils Energie aus erneuerbaren Quellen ehrgeizige Ziele setzen, diese konsequent umsetzen und periodisch darüber berichten.

Die VBSH unternehmen die nötigen Anstrengungen, um allen Fahrgästen hindernisfreie Transport- und Kundendienstleistungen anzubieten und arbeiten dabei mit den Behindertenorganisationen zusammen.

3.5 Innovationen

Um das Mobilitätsangebot noch kundenorientierter zu gestalten, ist der technische Fortschritt zu nutzen und zu fördern. Die VBSH sollen diesbezüglich eine vorbildliche Rolle in der Branche spielen.

3.6 Umsetzung der Legislatorschwerpunkte

Der Stadtrat erwartet von den VBSH die Umsetzung der Legislatorschwerpunkte 2017-2020 mit hoher Priorität:

- Elektrifizierungsstrategie der Stadtbusflotte
- Erweiterung des Angebotes in Herblingen (neue Linie 9, Verlängerung Linie 5)
- Zusammenführung der VBSH und RVSH: Erfolgreiche Umsetzung der Harmonisierungsphase mit Projektabschluss bis spätestens 2020. Dies beinhaltet u.a. die Harmonisierung aller Arbeitsverhältnisse, Reglemente und ein einheitlicher Markenauftritt.

4. Vorgaben der Eigentümerin zur Umsetzung der Ziele

4.1 Geschäftstätigkeit

Die Organe der VBSH sorgen dafür, dass die von den Bestellern Stadt, Gemeinden, Kanton und Bund verlangten Mobilitätsleistungen bereitgestellt und in hoher Qualität gewährleistet werden.

Die VBSH können im Rahmen der Organisationsverordnung zum Auf- und Ausbau von strategischen Partnerschaften Beteiligungen eingehen oder Übernahmen vollziehen, sofern damit die Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig gesichert wird. Das Unternehmen kann eine kooperative Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern und der gewerblichen Wirtschaft eingehen, wobei Service- und Qualitätsanforderungen vorausgesetzt werden. Sämtliche Beteiligungen sind vom Stadtrat zu genehmigen (Art. 12 Abs 2 lit. f Organisationsverordnung). Darüber hinaus gilt die Einschränkung für die Aufnahme von Fremdkapital (vgl. Kap. 4.2).

4.2 Finanzen

Die VBSH stellen ihre Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig sicher und stabilisieren den Unternehmenswert. Grössere Investitionen sind so auszurichten, dass sie risikogewichtet und massgeblich zur Wertschöpfung beitragen.

Fremdkapital nehmen die VBSH ausschliesslich bei der Stadt Schaffhausen auf. Der Kapitalbedarf für grössere Investitionen mit Innovationscharakter ist dabei rechtzeitig beim Stadtrat zu beantragen, damit die entsprechenden Darlehenskredite vom Grossen Stadtrat separat bewilligt werden können. Mit diesem Vorgehen bleibt die politische Mitsprache des Parlamentes für grössere Projekte gewährleistet.

4.3 Organisation

Das Unternehmen verfügt über eine klare und auf Kontinuität angelegte Organisationsstruktur. Die Leistung und Kompetenz der Mitarbeitenden und des Kaders werden gefördert. Dasselbe gilt für die Zielsetzungen der Stabilität im Mitarbeiterstamm und für die Identifikation mit dem Unternehmen.

Die VBSH betreiben eine engagierte und zeitgemässe Lehrlingsausbildung.

Das Unternehmen betreibt eine Nachwuchsförderung sowohl in Bezug auf Kompetenzen als auch auf Führungserfahrung.

4.4 Verhältnis zu den Bestellern

Die Leistungserbringung für Fahrdienstleistungen für den Orts- und Regionalverkehr werden mit Leistungsverträgen mit der Stadt und den Gemeinden (Ortsverkehr) sowie mit dem Kanton (Regionalverkehr) vereinbart. Darin sind ebenfalls die Abgeltungen für die ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs festzulegen.

Die VBSH sind allen Gemeinden im Netzgebiet sowie dem Kanton Schaffhausen verpflichtet und erfüllen die Bedürfnisse der Fahrgäste bestmöglich. Bei Bedarf nimmt die Unternehmung an Kundengesprächen mit Vertretern der Gemeinden im Netzgebiet teil. Gespräche betreffend den Regionalverkehr werden durch den Besteller einberufen.

4.5 Zusammenarbeit mit städtischen und kantonalen Behörden

Die VBSH arbeiten bei der Planung und Umsetzung der verkehrspolitischen Ziele der Stadt Schaffhausen aktiv mit (vgl. Punkt 3.2). Zur Planung der Infrastruktur, insbesondere Haltestellen, bringen die VBSH ihren Bedarf frühzeitig ein, damit er in die Mehrjahresplanung von Tiefbau Schaffhausen einfließen kann.

4.6 Unternehmenskommunikation

Die VBSH berücksichtigen bei ihrer Kommunikation nach aussen die Tatsache, dass sie ein öffentliches Unternehmen der Stadt darstellen und damit auch die Interessen der Politik als Eignervertretung wahrzunehmen haben. Die Kommunikation darf den Gesamtinteressen der Stadt nicht zuwiderlaufen.

4.7 Risikomanagement

Die VBSH führen ein angemessenes, aber umfassendes Risikomanagement in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Eisenbahngesetzes. Dazu wird der Verwaltungskommission jährlich ein Bericht zur Risikobeurteilung, den darauf basierenden Massnahmen und im Folgejahr ein Reporting zur Massnahmenumsetzung vorgelegt.

4.8 Nachweis der Umsetzung der Eignerstrategie

Die Verwaltungskommission der VBSH legt die Umsetzung der Eignerstrategie jährlich im Rahmen des Jahresberichtes dar.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Abweichungen und Ausnahmen

Von der vorliegenden Eignerstrategie darf nur in begründeten Fällen und bei entsprechender Notwendigkeit abgewichen werden. Wünscht die Verwaltungskommission eine Abweichung, so ist die schriftliche Zustimmung des Stadtrates einzuholen.

5.2 Änderungen und Ergänzungen

Die Eignerstrategie wird vom Stadtrat periodisch, in der Regel alle vier Jahre auf Beginn der neuen Legislatur, auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft.

Ist der Verwaltungskommission eine Bestimmung der Eignerstrategie unklar oder hält sie eine Vorgabe für nicht umsetzbar, so schlägt sie dem Stadtrat entsprechende Präzisierungen, Änderungen oder Ergänzungen unaufgefordert vor.

5.3 Inkrafttreten

Die vorliegende Eignerstrategie wurde vom Stadtrat am 22. Januar 2019 erlassen und der Verwaltungskommission zur Kenntnisnahme und zur sofortigen Umsetzung abgegeben.

Schaffhausen, den 22. Januar 2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Daniel Preisig'.

Im Namen des Stadtrats

Daniel Preisig, Finanzreferent